

Synopsis der Vergaberichtlinie für Getränkestände an Vereine zur Eitorfer Kirmes ab 2015

Altfassung	Neufassung
Es muss sich um einen Eitorfer Verein handeln, der im Vereinsregister beim AG Siegburg eingetragen ist und seine Gemeinnützigkeit durch einen Steuerbefreiungsbescheid des Finanzamtes nachweist.	unverändert
Der Verein hat eine der nachstehenden Kriterien zu erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> • Sportverein, die Jugendarbeit betreiben und mit den Jugendlichen an offiziellen Meisterschaften teilnehmen, • Sonstige Vereine mit Jugendarbeit, • Gesangsvereine, Organisationen, die in der Jugend- und Altersbetreuung oder im Sanitätsbereich und Rettungswesen tätig sind.	unverändert
Jeder Verein hat mit der Bewerbung den Nachweis zur Erfüllung der Zulassungskriterien vorzulegen. Über die Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes.	unverändert
Ein Verein, der sich erstmals bewirbt, hat eine Wartezeit von zwei Jahren zu erfüllen und kommt somit frühestens nach 3 Jahren ins Auswahlverfahren.	Ein Verein, der sich erstmals bewirbt, hat grundsätzlich eine Wartezeit von zwei Jahren zu erfüllen. Es sei denn, die Anzahl der gesamten Bewerber deckt sich mit der Anzahl der Standplätze oder ist sogar geringer. In diesem Fall werden alle Bewerber, vorausgesetzt sie erfüllen die Zulassungskriterien, für die Eitorfer Kirmes zugelassen.
Ein Verein, der auf Privatfläche einen Getränkestand betrieben hat, erhält im darauf folgenden Jahr keinen Platz auf öffentlicher Fläche.	Ein Verein, der im Vorjahr auf Privatfläche einen Getränkestand betrieben hat, kann im Folgejahr nicht am Auswahlverfahren für einen Getränkestand auf öffentlicher Fläche teilnehmen. Es sei denn, die Anzahl der gesamten Bewerber deckt sich mit der Anzahl der Standplätze oder ist sogar geringer.

<p>Für einen Übergangszeitraum von 4 Jahren wird dem MGV Eitorf und dem MGV Concordia Kelters der Standplatz „Brückenstraße vor dem Geschäft Merx“ im jährlichen Wechsel zugewiesen. Ab dem Jahr 2010 entfällt die Sonderregelung und die beiden Vereine werden den anderen Vereinen gleichgestellt.</p>	<p>ersatzlos gestrichen</p>
<p>Es werden die nachstehend aufgeführten sieben Standplätze vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asbacher Straße in Höhe Gebäude Dr. Freitag • Asbacher Straße gegenüber Löhr`s Eck • Ecke Markt/Asbacher Straße • Marktstraße vor Geschäft Marx • Brückenstraße vor KSK – Immobilien • Posthos • Brückenstraße zwischen Parkplatz und Eingang Grundschule 	<p>Es werden die nachstehend aufgeführten acht Standplätze vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Asbacher Str. gegenüber Löhrs Eck • Ecke Markt/Asbacher Str. • Brückenstr. vor Sport Kohnen • Brückenstr. neben Cafe Goethe • Kurscheids Eck • Posthof • Brückenstr. vor dem Eingang zur GGS Eitorf • Bahnhofstr. vor der Drogerie Rossmann
<p>Die Zulassung der Vereine erfolgt in der Reihenfolge, dass die Vereine berücksichtigt werden, die am längsten keinen Standplatz erhalten haben. Bei gleich Wartezeit entscheidet das Los.</p>	<p>unverändert</p>
<p>nicht vorhanden</p>	<p>Vereine, die Jugendarbeit leisten, sowie Gesangsvereine und Organisationen in der Jugend-, Alten- und Sanitätsbetreuung (sog. privilegierte Vereine) werden bevorzugt berücksichtigt. Dies bedeutet, dass sie auf jeden Fall einen Standplatz auf der Eitorfer Kirmes erhalten. Es sei denn, es gibt mehr privilegierte Bewerber als Standplätze.</p>
<p>Die einzelnen Standplätze werden im Losverfahren an die Vereine vergeben.</p>	<p>unverändert</p>